

Strompreise 2023 – Netzprodukte «Einheitstarif» und «Doppeltarif»

Inkl. 7.7% MWST, gültig ab 1.1.2023

Netzprodukte: Haushalts- und Gewerbekunden mit einem Leistungs-/Energiebezug kleiner als 50'000 kWh pro Jahr*) beziehen entweder das Basis-Netzprodukt «Einheitstarif» oder das Wahl-Netzprodukt «Doppeltarif». Bisherige Doppeltarifkunden verbleiben, ohne ihre Rückmeldung, weiterhin im Doppeltarif. Das Wahl-Netzprodukt «Doppeltarif» ist primär geeignet für Kunden mit einem erhöhten Stromverbrauch in der Nacht. Diese bezahlen einen etwas höheren Grundpreis, profitieren dafür von einem günstigen Niedertarif. Voraussetzung ist eine steuerbare Wärmeanwendung (z.B. Elektroboiler von mindestens 100 Litern oder elektrische Raumheizungen).

*) zum Vergleich: Der Jahresverbrauch einer durchschnittlichen 5 Zi-Whg liegt bei ca. 4'500 kWh/Jahr.

Stromprodukte: Für die Herkunft Ihrer Energie haben Sie die Wahl zwischen den drei verschiedenen Stromprodukten: 1 iischi hydro, 2 iischi natur und 3 iischi naturplus.

Strompreise basierend auf Netzprodukt «Einheitstarif»

Stromprodukt	Grundpreis CHF/Monat	Total bezugsabhängige Preise (Rp./kWh)		Zusammensetzung der bezugsabhängigen Preise (Rp./kWh)				
		Wi/ET	So/ET	Energie		Netznutzung		Abgaben
				Wi/ET	So/ET	Wi/ET	So/ET	
1 iischi hydro	6.82	33.46	24.15	20.34	13.38	10.20	7.85	2.92
2 iischi natur		34.54	25.23	21.42	14.46			
3 iischi naturplus		37.77	28.46	24.65	17.69			

Strompreise basierend auf Netzprodukt «Doppeltarif»

Stromprodukt	Grundpreis CHF/Monat	Total bezugsabhängige Preise (Rp./kWh)				Zusammensetzung der bezugsabhängigen Preise (Rp./kWh)								
		Wi/HT	Wi/NT	So/HT	So/NT	Energie				Netznutzung				Abgaben
						Wi/HT	Wi/NT	So/HT	So/NT	Wi/HT	Wi/NT	So/HT	So/NT	
1 iischi hydro	8.98	34.02	27.51	24.16	20.45	21.68	17.13	14.18	11.64	9.42	7.46	7.06	5.89	2.92
2 iischi natur		35.09	28.58	25.24	21.53	22.75	18.20	15.26	12.72					
3 iischi naturplus		38.32	31.82	28.47	24.76	25.98	21.44	18.49	15.95					



EnBAG AG
 Industriestrasse 26
 3900 Brig
 T +41 27 922 45 50
 info@iischi-energie.ch
 www.iischi-energie.ch



Weitere Informationen und Details

Tarifzeiten und Gültigkeiten

Winter (Wi): Oktober – März

Sommer (So): April – September

Hochtarif (HT):

Montag – Sonntag, 6.00 – 22.00 Uhr

Niedertarif (NT):

Montag – Sonntag, 22.00 – 6.00 Uhr

Einheitstarif (ET):

Montag – Sonntag, durchgehend

Ihr persönliches Engagement für die Umwelt

Standardmässig liefern wir Ihnen bereits unser Basis-Stromprodukt **iischi hydro**.

Regional, nachhaltig und umweltschonend – leisten Sie Ihren Beitrag an die Natur und wechseln Sie auf folgende besonders nachhaltige Stromprodukte:

iischi natur

aus Oberwalliser Wasserkraft

iischi naturplus

aus zertifizierter Oberwalliser Trinkwasserkraft und Sonnenenergie

Erläuterungen zu den Strompreiskomponenten

Energie

Bezugsabhängiger Preis für Energieerzeugung und Energielieferung, abhängig vom gewählten Stromprodukt.

Netznutzung

Entgelt, bestehend aus dem Grundpreis und dem bezugsabhängigen Preis, für Transport und Verteilung der Energie vom Kraftwerk zu Ihnen. Der Preis für die Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) ist enthalten. Vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 beträgt dieser 0.50 Rp./kWh.

Abgaben an Gemeinden

Bezugsabhängiger Netzzuschlag (0.44 Rp./kWh) z.H. der jeweiligen Gemeinde.

Abgaben an Bund

Bezugsabhängiger nationaler Netzzuschlag zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (2.37 Rp./kWh) sowie Beitrag für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (0.11 Rp./kWh).

Wichtige Infos / Bedingungen

Anrecht auf das Basis-Netzprodukt «Einheitstarif» haben Kunden mit einem Jahresstromverbrauch kleiner 50'000 kWh oder einem Leistungsbezug kleiner als 30 kVA (d.h. mit einer Bezügersicherung bis und mit 40 A). Beruht Ihr Stromverbrauch teilweise auf steuerbaren Wärmeanwendungen (z.B. Elektroboiler von mindestens 100 Litern oder elektrische Raumheizungen) sind Sie zum Wahl-Netzprodukt «Doppeltarif» berechtigt.

Bisherige Doppeltarif-Kunden verbleiben automatisch im Wahl-Netzprodukt «Doppeltarif». Der Wechsel zwischen den beiden Netzprodukten kann einmal jährlich erfolgen und muss von Ihnen beantragt werden. Ihr Antrag muss bis spätestens am 30. November erfolgen, wird von der EnBAG geprüft und beurteilt und auf den 1. Januar des Folgejahres umgestellt.

Unabhängig vom Netzprodukt können Sie das Stromprodukt jeweils auf den ersten Kalendertag des folgenden Quartals wechseln.

Diese Preise gelten ab dem 1.1.2023. Vorbehalten bleiben Änderungen auf den Bundesabgaben.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB Strom) der EnBAG AG.

